

(Vizepräsident Spitz.)

(A) Dann hat der Herr Abgeordnete Günther auch heute wieder, wie bei früheren Gelegenheiten, auf den Verfassungsbruch des Jahres 1850 hingewiesen, insofern, als damals allerdings ja durch Gesetz vom 5. August jenes Jahres das sogenannte provisorische Wahlgesetz von 1848 außer Kraft gesetzt worden ist, und er hat daran wieder die Folgerung geknüpft, daß eigentlich für die gesamte Folgezeit die staatliche Wirksamkeit unserer Faktoren mit Rücksicht auf die angebliche Nichtigkeit jenes Aktes illegal sei. Ich kann nicht umhin, ihn immer wieder darauf hinzuweisen, daß, wenn jene seine Ansichten, daß ein derartiger Verfassungsbruch tatsächlich die Unwirksamkeit aller späteren staatlichen Maßnahmen herbeigeführt hat, richtig wären, doch zweifellos auch die Existenz der hiesigen Kammer nicht berechtigt wäre und er nicht in der Lage sein würde, vor dem Volke von dieser Stelle aus seine Ansichten zu vertreten. Und wenn ich im Zusammenhange mit diesem Umstande bei einer früheren Gelegenheit derartige Ausführungen als „vorsintflutlich“ zu bezeichnen mir erlaubt habe, so wird kaum jemand im Hause sein, der bei halbwegs richtiger Beurteilung mir unrecht geben würde.

Seit Reaktivierung der alten Stände vom Jahre 1850 hat die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen unter der sächsischen Regierung eine Wirksamkeit ausgeübt, die nicht bloß gleich bei ihrem Beginn von der Sympathie fast des ganzen sächsischen Volkes getragen worden ist, sondern sich in der Folgezeit als sehr heilsam und vorzüglich für die gesamte Entwicklung der Dinge erwiesen hat, so daß man schon außerordentlich wenig objektiv sein muß, um sich gegen derartige geschichtliche Tatsachen zu verschließen. Ja, meine Herren, so viel nur zur dringenden Abwehr in aller Kürze gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Günther!

(Abgeordneter Günther: Sie haben sich sehr viel Lob ausgesprochen! — Abgeordneter Müller: Sie sind ja allein objektiv!)

Ich glaube, in dem Falle, Herr Abgeordneter Müller, kann ich allerdings ein höheres Maß von Objektivität in Anspruch nehmen, als von Ihnen gut befunden worden ist zu beobachten.

Nun zur Sache selbst, die wahrlich ernst und wichtig genug ist, um sie vom rein sachlichen Standpunkte aus zu behandeln! Es ist die Frage der Reform der Ersten Kammer. Sie kennen alle die Geschichte, welche sie schon in unserem engeren Vaterlande hat. Es ist hier eigentümlich, daß sie nicht bloß innerhalb dieser unserer sächsischen Zweiten Kammer und Ständeversammlung seit Jahren behandelt wird, sondern daß in der gleichen Lage,

die Zusammensetzung und Berechtigung der Oberhäuser zu prüfen, ja auch mehr oder weniger alle übrigen großen deutschen Staaten sind. Meine Herren! Wenn man nach dem Grunde dieser Erscheinung fragt, so liegt dieser Grund ganz offensichtlich darin, daß die unter der Bezeichnung „Verfassungsurkunde“ seinerzeit erlassenen Staatsgrundgesetze zurückzuführen sind auf die erste Hälfte bez. die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zu dieser Zeit — das ist eine bekannte Tatsache — war die wirtschaftliche Zusammensetzung der Gesellschaft und der Staaten eine vollkommen verschiedene. Die damaligen Staaten waren noch in der Hauptsache agrarischen Charakters, während in der Zwischenzeit ein ganz anderer Faktor auf den Plan getreten ist, der Industrialismus, der das gesamte Volk und das ganze soziale Leben in weitgehendstem Umfange und nach verschiedenen Richtungen hin umgestaltete. Dieses Auftreten des Industrialismus ist es insonderheit, das es mit sich gebracht hat, daß man ganz mit Recht vom Standpunkte des Industrialismus aus das Augenmerk auf die Zusammensetzung der sogenannten Oberhäuser oder der Ersten Kammern, wie man es nun nennen will, lenkt. Da ist nun ohne weiteres zuzugeben, daß zweifellos, wenn damals schon die Verhältnisse ähnlich gelegen hätten, die Erste Kammer anders zusammengesetzt worden wäre. Ebenso zweifellos ist es natürlich, daß die aus jener Zeit herrührende Zusammensetzung den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht; ich nehme nicht Anstand, das zu wiederholen.

(Bravo!)

Wenn von industrieller Seite, wie gesagt, das besonders betont worden ist, so will ich auch nicht unterlassen, als auf ein ganz besonders charakteristisches Moment auch darauf hinzuweisen, daß die Industrie nicht allein mit Rücksicht auf die starkwirkenden inneren Gründe und ihre eigene Bewertung ein höheres Maß von Einflüssen in der jenseitigen Kammer zu erstreben sich zur Aufgabe macht, sondern daß — und diese Beobachtung wird jeder bemerkt haben, der die Sache in den letzten Jahrzehnten verfolgt hat — die Industrie eine Art point d'honneur darin erblickt, ihren Einfluß in der jenseitigen Kammer vermehrt zu wissen. Meine Herren! Auch hierin kann man ganz entschieden der Industrie nicht unrecht geben, und insonderheit ist es auch die konservative Partei gewesen, die von jeher nach dieser Richtung hin volles Mitempfinden mit der Industrie gehabt hat. Wenn ich noch hinzufüge, daß das schon im Jahre 1903 auch zu positiven Schritten in dieser Kammer — den ersten Schritten, die überhaupt in dieser Kammer geschehen sind — geführt hat, so mag das seine ganz besondere Rechtfertigung